jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/5/31 7Ob20/95, 7Ob59/01d

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.05.1995

Norm

VersVG §61

Rechtssatz

Auch eine Summierung von für sich allein betrachtet leichten Fahrlässigkeiten kann zur Annahme grober Fahrlässigkeit dann führen, wenn ihr Zusammenwirken die Destabilisierung des Fahrverhaltens in einer Weise herbeiführt, daß sich der Lenker klar sein muß, er gehe ein nicht kalkulierbares Risiko ein.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 20/95
  Entscheidungstext OGH 31.05.1995 7 Ob 20/95
- 7 Ob 59/01d
  Entscheidungstext OGH 30.03.2001 7 Ob 59/01d
  Vgl auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0080429

Dokumentnummer

JJR_19950531_OGH0002_0070OB00020_9500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at